BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Energie-Control Austria (E-Control)
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel **501 65**	Fax **501 65**	Datum
-	WP-GSt/Th/Ni	Josef Thoman	DW 2263	DW 42263	13.03.2014

Verordnung des Vorstands der E-Control mit der die Erdgas-Clearingentgelt-Verordnung geändert wird (Erdgas-Clearing-Verordnung – 1. Novelle 2014)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme.

Mit der vorgeschlagenen Änderung werden die Clearingentgelte für jeden entgeltpflichtigen Verbrauchsumsatz im Marktgebiet Ost von bisher 0,0487 Euro pro MWh auf 0,0622 Euro pro MWh angehoben (+27,7%). In den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg bleiben die Entgelte mit 0,0672 Euro pro MWh unverändert. Begründet wird diese – doch relativ starke – Erhöhung der Entgelte im Marktgebiet Ost ausschließlich mit dem Rückgang der transportierten Gasmengen, die sich nach Angabe der E-Control 2013 drastisch gegenüber den prognostizierten Werten reduziert haben. Diese Prognosen basierten auf der durchschnittlichen Mengenentwicklung der drei letztverfügbaren Jahreswerte.

Die Clearingentgelte hat der Bilanzgruppenverantwortliche dem Bilanzgruppenkoordinator zu entrichten. Diese Kosten fallen in den Bereich der Gasversorger und werden in weiterer Folge auf die Gas-EndverbraucherInnen – also auch auf die Gas-Haushalte – überwälzt. Zwar dürfte sich diese Erhöhung nur geringfügig auf die Gas-Arbeitspreise bei den Haushalten auswirken, trotzdem ersucht die BAK im Rahmen eines zukünftigen Clearingentgelt-Verfahrens, die Erhöhung auf ihre Angemessenheit zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
iV des Direktors
F.d.R.d.A.